

## 2. Änderungssatzung zur Kurbeitragssatzung

Aufgrund der §§ 5, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl. I S. 618) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lindenfels in ihrer Sitzung am 03.11.2016 folgende Änderung der Kurbeitragssatzung vom 23.07.2015 beschlossen:

### Artikel 1

#### **§ 6 erhält folgenden Wortlaut:**

Der Kurbeitrag beträgt pro Aufenthaltstag 0,25 €. Wegen der eingeschränkten Möglichkeit der Nutzung des Kurangebotes beträgt dieser pro Aufenthaltstag in einer Reha-Klinik 0,11 €.

Abweichend hiervon wird für Dauercamper ein Jahreskurbeitrag von 7,- € erhoben (= 28 Tagessätze).

### Artikel 2

#### **§ 13 erhält folgenden Wortlaut:**

Diese Satzung tritt am 01.12.2016 in Kraft.

Lindenfels, den 09.11.2016

  
Helbig  
Bürgermeister

